

Teil I

Einleitung

„Wenn das Telefon klingelt und Stuttgart ist dran, sind wir besonders elektrisiert (...). Es kann immer die Meldung sein, daß wieder ein Mord geschehen ist. Aber gleichzeitig (...) ist jeder Mord in einer Serie auch eine neue Möglichkeit, neue Erkenntnisse über den Täter zu gewinnen. Das ist, schrecklich genug, unsere Chance.“¹

Polizeiarbeit beruht auf der Annahme beständiger Unsicherheit und Unordnung. Die Polizei braucht Demonstrationen, Unfälle, Mörder, Verrückte und Familienstreitigkeiten, um etwas zu tun zu haben. Doch wie gelangt die Polizei zu diesen für polizeiliche Tätigkeiten notwendigen Phänomenen? Oder umgekehrt: Wie werden Ereignisse, Objekte oder Personen zu polizeirelevanten Ereignissen, Objekten und Personen? Was sind die Voraussetzungen dafür, daß Verkehr geregelt, Demonstrationen geschützt, daß Strafanzeigen entgegen genommen, Verdächtige gesucht und Zeugen vernommen werden?

Die Fragen zielen auf die sozialen Bedingungen polizeilicher Praxis, die üblicherweise unhinterfragt bleiben. Dabei ist die Polizei durchaus Gegenstand unterschiedlicher Diskurse. **Die Politik** und **die öffentlichen Medien** richten ihr Interesse v.a. auf die Balance zwischen Möglichkeiten und Grenzen polizeilicher Kompetenzen, die einerseits den Schutz des Einzelnen vor gesellschaftlichem und staatlichem Zugriff und andererseits den Schutz der Gesellschaft und des Staates vor dem Zugriff Einzelner gewährleisten soll. Dieser Auftrag wird als „Wahrung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit“ formuliert.² **Rechtliche Instanzen** interessieren sich für die Polizei als Bestandteil des Strafverfolgungssystems: Gerichte haben den Auftrag, für die Einhaltung derjenigen Gesetze zu sorgen, die die Polizeiarbeit gleichermaßen ermöglichen und begrenzen; Staatsanwaltschaften beauftragen die Polizei im Rahmen von Strafrechtsprozessen mit spezifischen Ermittlungsaufgaben. **Die Polizei** selbst behandelt die Frage nach den Bedingungen der Polizeiarbeit im wesentlichen mit dem Abwägen rechtlicher, personaler und technischer Ressourcen. **Alltagsteilnehmer** sind in ihrer Alltagswelt mit der Polizei konfrontiert. Als Passanten, Autofahrerinnen, Demonstrierende, Hausbewohnerinnen, Veranstaltungsbesucher und Diebe erkennen sie die Mitglieder der Polizei i.d.R. daran, daß sie mit sichtbaren Merkmalen bestückt sind: Uniformen, Polizeiautos, Polizeimarken oder -

¹ Aussage eines BKA-Mitarbeiters, in: taz, 7./8.4.2001: II

² Die politisch verfügte und rechtlich verfaßte Bezeichnung des polizeilichen Auftrages lautet je nach Bundesland unterschiedlich. Einige Bundesländer, bspw. Nordrhein-Westfalen, haben sich nach einer langjährigen Debatte von dem Begriff der ‘Ordnung’ verabschiedet, da er für zu unspezifisch befunden wurde. Andere Bundesländer, z.B. Bayern, halten dagegen an den Ordnungsauftrag der Polizei fest.

ausweise. Die mit den polizeilichen Insignien beanspruchte polizeiliche Autorität wird wohl in den meisten Fällen von den Alltagsteilnehmern geduldet oder unterstützt, in vergleichsweise selteneren Fällen unterlaufen oder boykottiert.

Gemeinsam ist diesen Perspektiven, daß sie jeweils Zusammenhänge thematisieren, in denen sie selbst mehr oder weniger mit der Polizei involviert sind. In Abgrenzung dazu nutzt die vorliegende Arbeit die Möglichkeit, die Bedingungen der Polizeiarbeit anhand der Entwicklung einer distanzierten Betrachtungsweise zu untersuchen. Dabei werden die genannten Perspektiven keineswegs ignoriert, sondern als Beitrag zur Gestaltung der polizeilichen Praxis begriffen. Es handelt sich um eine Untersuchung der **Strukturen und Methoden des polizeilichen Arbeitsprozesses**. Als ethnographische Studie nutzt sie die Möglichkeiten empirischer Erkenntnis und zielt auf die soziologische Rekonstruktion von typischen Mustern, die die Polizeiarbeit strukturieren. Sie basiert auf einer ca. sechsmonatigen teilnehmenden Beobachtung, die ich in einem nordrhein-westfälischen Polizeipräsidium durchgeführt habe.

Die Studie verfolgt in einer Hinsicht ein unbescheidenes, in anderer Hinsicht ein bescheidenes Ziel. Unbescheiden ist sie, weil sie mit der Rekonstruktion von polizeilichen Strukturen und Methoden den Anspruch erhebt, *konstitutive* Merkmale der Polizeiarbeit zu formulieren. Sie will das ‚Spezifische‘, das ‚Eigentümliche‘, das ‚Besondere‘ polizeilicher Tätigkeit bezeichnen. Dabei weiß sie durchaus um ihre Begrenztheit. Sie erhebt nicht den Anspruch, der Vielseitigkeit polizeilicher Praxis auch nur annähernd gerecht zu werden. Die Tätigkeiten im Streifenwagen, beim Staatsschutz, auf der Leitstelle, im Kriminalkommissariat, bei der Leitung einer Polizeiinspektion, etc. unterscheiden sich gewaltig voneinander, was die Studie bei der Suche nach den polizeispezifischen Gemeinsamkeiten vernachlässigt. In dieser Hinsicht kann und will diese Arbeit mit anderen Untersuchungen, die sich auf einzelne Aspekte der Polizeiarbeit oder aber auf ihre Vielseitigkeit konzentriert haben, nicht konkurrieren.

Die Arbeit versteht sich also – und ist entsprechend angelegt – als eine Studie über Polizeiarbeit. Die Polizei dient dabei nicht als empirisches Beispiel für die Behandlung einer theoretischen Fragestellung. Genauso wenig ist sie darauf ausgerichtet, Probleme zu untersuchen, die die Polizei selbst oder aber rechtliche und politische Instanzen in der Polizeiarbeit sehen. Nichtsdestotrotz werden im Anschluß an die Studie in Form von Schlußbemerkungen Beiträge zu beiden Diskursen angeboten. Die Analysen sind jedoch in erster Linie durch die wissenschaftliche Neugier der Ethnologin bestimmt, was die Tätigkeiten von Polizistinnen und Polizisten zu polizeilichen Handlungen werden läßt.

Doch zunächst möchte ich die Vorgehensweise und Zielrichtung der vorliegenden Studie in einer Vorstellungsrunde unter vier verschiedenen Aspekten ankündigen. Zunächst soll ein kurzer Überblick über die Polizeiforschung dazu dienen, die Besonderheiten dieser Studie zu bezeichnen (1.). Anhand der Beschreibung der ethnographischen Forschungspraxis wird anschließend der methodische Forschungsprozeß – vom Aufenthalt im Präsidium bis zur Fertigstellung der schriftlichen Ausarbeitung – dargestellt (2.). Die dritte ‚Vorstellung‘ behandelt den verschiedenartigen Umgang mit Theorie und theoretischen Modellen, der diese Arbeit durchzieht (3.). Abschließend und einfürend wird der inhaltliche Argumentationsverlauf vorgestellt (4.).

1. Die Polizei als Forschungsgegenstand

Die deutsche Polizeiforschung kann kaum als eigenständige Forschungsrichtung diskutiert werden. Ihr theoretischer Gehalt kann beruhigt vernachlässigt werden, empirisch ist sie in den letzten Jahrzehnten durch ein Auf und Ab gekennzeichnet. Thomas Ohlemacher (1999) hat die einzelnen Projekte im Rahmen empirischer Polizeiforschung gesichtet und geordnet, worauf die folgende Darstellung im wesentlichen beruht.

In den 70er Jahren wurde die Polizei als empirischer Forschungsgegenstand von der Soziologie entdeckt. Das Interesse der sich kritisch verstehenden Wissenschaftler war es vornehmlich, die Polizei als Instrument der Herrschaftssicherung und als Instanz sozialer Kontrolle zu thematisieren. Die wissenschaftliche Kritik an der polizeilichen Praxis, die v.a. in der Entdeckung von Ungleichheit produzierenden Selektionsmechanismen bestand, sollte einen Beitrag zur Demokratisierung der Polizei leisten.³

Die Polizei war über die Kritik verärgert, was die Beziehung zur Sozialwissenschaft bis in die 90er Jahre nachhaltig beeinträchtigte. Die wissenschaftliche Polizeiforschung wurde eingefroren. Ausnahmen sind zum einen die umfassende Studie zur Struktur- und Funktionsanalyse der Polizei von Endruweit (1979), die v.a. den Wandel der Organisation beschreibt. Diesem Ansatz folgten vereinzelte Studien (vgl. Busch u.a. 1985, Fairchild 1988). Eine andere erwähnenswerte Arbeit wurde von Girtler (1980) aus Österreich vorgelegt, eine eingängige Milieustudie der Polizei, die auf der Basis teilnehmender Beobachtung basiert. In Berlin etablierte sich zur gleichen Zeit die Zeitschrift ‚Cilip, Bürgerrechte und Polizei‘, ein kritisches, bis

³ Auch die Politikwissenschaft interessierte sich für die Polizei als staatliche Machtinstanz im Rahmen eines demokratie- und staatstheoretischen Verständnisses (z.B. Dietel/Ginzel 1980).

heute aktuelles Diskussionsforum für polizeiliche Themen. In dieser mageren Zeit wissenschaftlicher Polizeiforschung begann die Polizei selbst, interne Forschungen v.a. an Polizeiakademien auszubauen. Sie war auf die Effektivierung der Polizeiarbeit, insbesondere der Kriminalitätsbekämpfung ausgerichtet.⁴

In den 90er Jahren bekam die soziologische Polizeiforschung neuen Auftrieb. Reichertz Studie zur polizeilichen „Aufklärungsarbeit“ (1991) markierte den Auftakt zu einer Reihe empirischer Arbeiten seiner Forschungsgruppe, die sich mit Teilaspekten polizeilicher Arbeit, z.B. Vernehmungen, beschäftigten (vgl. Reichertz/Schröer 1992, Reichertz/Schröer 1996). Ihre Leistung liegt u.a. darin, die teilnehmende Beobachtung ‚salonfähig‘ gemacht zu haben. Es folgten Studien zu einzelnen polizeilichen, fast ausschließlich außerdienstlichen Tätigkeiten: der Arbeit ‚auf der Straße‘ (vgl. etwa Hüttermann 2000). Einen hilfreichen Beitrag hat Winter (1998) geleistet, indem er verschiedene Aspekte, Hintergründe und Formen der Polizeiarbeit in Deutschland detailliert zusammengetragen hat. Auch die polizeiinterne Forschung hat ihr Interesse und ihre Forschungsthemen erweitert. Polizeiakademien und unabhängige Forscher und Forscherinnen wurden mit Projekten beauftragt, die Themen wie Konfliktverhalten, Arbeitszufriedenheit und Fremdenfeindlichkeit untersucht haben. Indem diese Studien die Arbeitssituation von Polizistinnen und Polizisten fokussieren, verfolgen sie im wesentlichen individuenzentrierte und sozialpsychologische Erklärungsansätze, die zur Veränderung von Arbeitsbedingungen geführt haben.⁵

Eine relativ neue Entwicklung ist das Interesse der Geschlechtersoziologie an der Polizei. Bislang einschlägig ist die Studie von Behr (2000), die männliche Handlungsmuster als zentralen Bestandteil der polizeilichen Kultur beschreibt. Ein derzeit laufendes DFG-Projekt an der Universität Bielefeld untersucht die „Geschlechterkonstruktion im Organisationswandel am Beispiel der Polizei“ (Müller/Müller-Franke 1999).

Auch wenn die Polizeiforschung in den letzten Jahren interessante Studien hervorgebracht hat, ist es ihr – entgegen wiederholter Forderungen (vgl. Funk 1990, Ohlemacher 1999) – nicht gelungen, sich zu einem Forschungszusammenhang zu etablieren. Die Untersuchungen verbleiben Einzelstudien, die vorzugsweise spezifische Teilbereiche polizeilicher Tätigkeit empirisch untersuchen.

⁴ vgl. zu den Themenbereichen der polizeiinternen Forschung, Ohlemacher 1999: 9ff.

⁵ vgl. ausführlich zu einer Diskussion der polizeiinternen Forschungsansätze, Ohlemacher 1999: 20ff.

Ein Blick auf die englischsprachige Polizeiforschung zeigt, daß diese eine längere und reichhaltigere Tradition vorzuweisen hat. Mit Vorläufern aus den 50er und 60er Jahren wurden in den 70er Jahren eine Reihe von Studien auf der Basis teilnehmender Beobachtungen durchgeführt. Es ging dabei insbesondere um abweichendes Verhalten der Polizei einerseits und um die Zuschreibung von Abweichung durch die Polizeipraxis andererseits. Die Studien arbeiteten mit dem Ansatz des Symbolischen Interaktionismus und fokussierten einzelne Themenbereiche, wie Korruption, Behandlung von Verdächtigen, etc. In den 80er Jahren entwickelte sich die Forschung in Richtung ideologischer Kritik an der Polizeiarbeit, die von einer ‚konstruktiveren Herangehensweise‘ abgelöst wurde: Die Aufmerksamkeit richtete sich nun auf die Komplexität polizeilichen Handelns mit dem Ziel, Vorschläge zur Verbesserung der Polizeiarbeit zu machen (vgl. Reiner 1989, Cain 1992). Auffällig und symptomatisch für diese Forschungsrichtung erscheinen die Veröffentlichungen: Die ethnographischen Studien zu einzelnen Teilbereichen polizeilicher Praxis – v.a. die zahlreichen Studien zur Arbeit der „street cops“ – bieten nur bedingt wissenschaftliche Anschlußmöglichkeiten über ihre empirischen Felder hinaus; darüber hinaus bestehen die Veröffentlichungen aus Sammelbänden, die sich zu unterschiedlichen Themen gruppieren. Auch hier besteht der Forschungszusammenhang im wesentlichen aus dem gemeinsamen Thema ‚Polizei‘ und nicht aus konzeptionellen oder gar theoretischen Ansätzen. Die englische und amerikanische Polizeiforschung wird in dieser Arbeit aus zwei Gründen nicht weiter beachtet: Die nationalen Unterschiede der Polizeiarbeit erschweren die Brauchbarkeit ihrer Erkenntnisse – es sei denn, man würde sie zu einem systematischen Vergleich nutzen. Außerdem ist die englischsprachige Forschung dadurch gekennzeichnet, daß sie in einem direkten Zusammenhang mit der jeweils aktuellen politischen Debatte über die Polizei steht (vgl. Reiner 1989: 8ff., Cain 1992: 24). Ein Argument, das in der anglo-amerikanischen Polizeiforschung mehrfach auftaucht, greift diese Arbeit jedoch in besonderer Weise auf: Es ist die Forderung nach einer Definition, was ‚die Polizei‘ denn überhaupt sei. Kritisiert wird, daß die meisten Studien voraussetzen, daß wir wissen, was die Polizei sei, anstatt dies zu Beginn der Studien zu klären (vgl. Reiner 1989: 3ff., Cain 1992: 3). Die vorliegende Untersuchung erklärt diese Frage zu ihrem Hauptziel. Dabei ist sie weniger an einer Definition als an der empirischen Bestimmung des Phänomens Polizeiarbeit interessiert.

Mit diesem Vorhaben reiht sich die Studie in die empirische Polizeiforschung ein, die sich der teilnehmenden Beobachtung bedient. Anders als die bisherigen ethnographischen Untersuchungen fokussiert sie ihr Interesse jedoch weder auf einen Teil- oder Spezialbereich der Polizeiarbeit, noch trägt sie ein thematisch vorge-

prägtes Interesse – wie etwa Geschlechterkonstruktion oder Korruption – an ihr Forschungsfeld heran. Statt dessen sucht sie, die Rationalität des polizeilichen Arbeitsprozesses zu rekonstruieren. Dabei greift sie sowohl auf die Erkenntnisse der (deutschen) empirischen Studien zu einzelnen Tätigkeitsfeldern sowie auf soziologische Konzepte und Theorien (vgl. I.3) zurück. Sie dienen ihr als Informationspool, als Erklärungsmodelle und Vergleichsfolien.

2. Eine Ethnographie über die Polizei

Die vorliegende Arbeit ist eine Ethnographie, weil sie die Praxis der von ihr beforschten Kultur, die Polizei, zum Ausgangs- und ständigen Bezugspunkt ihrer Neugier macht. Sie geht von der Annahme aus, daß das Feld „kein Dschungel, sondern ein sich ständig selbst methodisch generierendes und strukturierendes Phänomen“ (Amann/Hirschauer 1997: 19) ist. Sozialer Sinn wird in Anlehnung an die Ethnomethodologie (vgl. I.3.) als methodisch erzeugte Ordnungsleistung der Teilnehmer einer Kultur begriffen. Die Methoden seiner Herstellung sind – für die Teilnehmer wie für die Forscherin – beobachtbar und ermöglichen der Forscherin, die praktische Genese und Ordnung polizeilichen Sinns zu rekonstruieren. Die teilnehmende Beobachtung selbst ‚lenkt‘ also den Prozeß der Datensammlung: mit wem gesprochen wird, welche Orte und Gelegenheiten aufgesucht und welche kulturspezifischen Artefakte, wie bspw. Dokumente, professionelle Literatur und Formulare gesammelt werden. In Abgrenzung zu anderen methodischen Forschungsverfahren geht, so betonen Amann/Hirschauer, der (ethnographische) Methodenzwang primär vom Gegenstand und nicht von der soziologischen Disziplin aus (vgl. Amann/Hirschauer 1997: 19).

Die ethnographische Vorgehensweise ist aufwendig. Sie erfordert einen großen Zeitaufwand und eine besondere Bereitschaft der Forscherin, sich dem Feld ‚auszuliefern‘. Ihr Gewinn ist empirisches Wissen am einzelnen Fall, das einen längeren Zeitraum umfaßt und sich in sehr unterschiedlichem Datenmaterial (Beobachtungsprotokollen, Gesprächsaufzeichnungen, Dokumenten, Schriftstücken, etc.) manifestiert (vgl. a.a.O.: 16ff.). Statt der Erhebung möglichst *vieler* Fälle zur Entwicklung *repräsentativer* Aussagen über soziale Phänomene, wie dies in der quantitativen Sozialforschung angestrebt wird⁶, zielt die Ethnographie darauf, die methodische Genese dieser sozialen Phänomene zu rekonstruieren. Sie ist dann aussagekräftig, wenn sie Leser und Leserin von der Plausibilität der *am Fall gezeigten* neuen Erkenntnis überzeugt. In diesem Sinne bemüht sich diese Untersuchung um

⁶ vgl. zu einer Kritik Amann/Hirschauer 1997: 14ff.

die Explikation polizeilicher Sinngeneese, indem sie die Strukturen und Methoden des polizeilichen Arbeitsprozesses untersucht.

Das Interesse an der sozialen Spezifität polizeilicher Praxis stellte die Forscherin demnach vor zwei ethnographische Herausforderungen: die systematische Annäherung an die ihr bislang fremde Kultur der Polizei einerseits und die systematische Distanzierung von polizeilichen, politischen, rechtlichen und auch von den ihr vertrauten alltagspraktischen Perspektiven andererseits, die mit der Entwicklung einer eigenen, soziologischen Perspektive einhergeht. Dieses Spannungsfeld aus Annäherung und Distanzierung wird im ethnographischen Forschungsprozeß fruchtbar gemacht, um neues Wissen zu entdecken, das frei vom Einfluß vorformulierter, wissenschaftlicher, professioneller und alltagspraktischer Thesen sein soll (vgl.a.a.O.: 8ff.).

Zunächst galt es also, einen Zugang zur Polizeipraxis zu gewinnen. Dies erwies sich als leichter als erwartet. Über persönliche Kontakte bekam ich die Gelegenheit, dem Polizeipräsidenten in X-Stadt mein Anliegen telefonisch vorzutragen. Von Hause aus Jurist schlug er mir vor, die entsprechenden Gesetze und dazugehörigen Kommentare zu lesen, dann bot er mir Interviews an. Nach kurzem Hin und Her gelang es mir, ihn davon zu überzeugen, daß Interviews für mein Vorhaben nicht ausreichen würden und ich schon selbst *dabei sein* müßte. Dabei wurde ich maßgeblich von einem seiner Mitarbeiter unterstützt, der es – als Polizist – plausibel fand, daß ich vor Ort recherchieren müsse, um mir ein eigenes Bild zu machen. Hier stieß ich zum ersten Mal auf ein wechselseitiges Verständnis von Sozialforscherin und Polizisten, das auf Parallelen der beiden professionellen Tätigkeiten zurück zu führen ist. Diese Parallelen, die auch schon Jo Reichertz in der oben erwähnten Studie zur Aufklärungsarbeit (1991) thematisierte, werden in dieser Untersuchung für Vergleiche professioneller Praktiken genutzt (vgl. I.3.)

Nur kurze Zeit später begann ich meinen ‚Rundgang‘ durch das Präsidium, bzw. durch die Abteilung ‚Gefahrenabwehr/Strafverfolgung‘⁷. Jeweils eine Woche besuchte ich ein Team des Wach- und Streifendienstes, ein Kriminalkommissariat, die Bezirksdienstbeamten, den Leiter einer Polizeiinspektion und verschiedene andere Führungskräfte („Unterabteilungsleiter“). Sie ließen mich dabei sein, führten mich

⁷ Das Polizeipräsidium gliedert sich in zwei Abteilungen. Die Abteilung Gefahrenabwehr/Strafverfolgung (GS) umfaßt alle Diensteinheiten, die mit der Bearbeitung der rechtlich festgelegten Aufgaben der Polizei betraut sind: Polizeiinspektionen, Kriminalkommissariate, Staatsschutz, etc. Die Abteilung Verwaltung/Logistik (VL) ist mit der Organisation und Verwaltung der Polizei beauftragt, wie Finanzverwaltung, Personalaufgaben, etc. Bei der Suche nach der Spezifität der Polizeiarbeit habe ich meine Untersuchungen auf die Abteilung GS fokussiert (vgl. zum Organigramm im Anhang).

im Präsidium herum, versorgten mich mit Literatur, erklärten mir Zusammenhänge und wiesen mich auf Probleme hin. Dabei habe ich eine Leiche untersucht, einen Schwertransport durch die Stadt begleitet, bin Streife gefahren, habe gemeinsam mit dem Bezirksdienstbeamten Schwätzchen mit Obdachlosen und Einzelhändlern gehalten und habe an städtischen Sitzungen teilgenommen. Hauptsächlich jedoch saß ich bei polizeiinternen Dienstbesprechungen und der ganz alltäglichen Arbeit im Präsidium dabei und habe mir Notizen gemacht, die abends zu Protokollen ausformuliert wurden.

Nach diesen ersten, beschreibenden Beobachtungen (vgl. Spradley 1980: 33) zog ich mich aus dem Präsidium zurück und suchte anhand meines Materials, eine Ordnung des polizeilichen Arbeitsprozesses zu formulieren, die einzelne beobachtete und angelesene Tätigkeiten in einen polizeilichen Gesamtzusammenhang stellen. Die soziologische Ordnung des Feldes ist in Teil II dieser Arbeit dargestellt. Sie ermöglicht es, einzelne Tätigkeiten in Bezug auf die Herstellung und Reproduktion polizeilichen Sinns zu qualifizieren, d.h. einige in *dieser Hinsicht* für wichtiger und andere für weniger wichtig zu befinden. So kristallisierten sich die Orte für die zweite, fokussierte Beobachtungsphase (vgl. a.a.O.: 33) heraus: die Besprechungen der Führungskräfte des Präsidiums. Über mehrere Monate nahm ich an verschiedenen Besprechungen teil und führte wiederum zahlreiche Gespräche. Aufnahmen waren nicht möglich, so daß das verfügbare Material wie in der ersten Beobachtungsphase anhand von notizengestützten Gedächtnisprotokollen angefertigt wurde.

Die folgenden Monate und Jahre bestanden aus der Beschäftigung mit dem gesammelten Material, die vor allem aus intensiven Schreibtätigkeiten bestand. Es wurden verschiedene Analysephasen durchlebt und durchlitten: Zunächst wurden Fallanalysen einzelner Besprechungen durchgeführt, von denen am Ende nur ein Teil in die Argumentation der Arbeit Eingang fand. Es wurden „dichte Beschreibungen“ (Geertz) angefertigt, eine analytische Darstellungsform von empirischem Material, die aus der Anthropologie stammt und von der soziologischen Ethnographie übernommen wurde. Dichte Beschreibungen fokussieren ‚Kultur‘ als „selbstgesponnenes Bedeutungsgewebe“ (Geertz 1991: 9), das von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen einer Kultur öffentlich aufgeführt wird. Sie verfolgen nicht den Anspruch, einzelne Besprechungssituationen möglichst ‚real‘ zu repräsentieren⁸, sondern stellen schon selbst einen analytischen Zugriff auf das Material dar. Sie sind ein literarisches Produkt der ethnographischen Autorin; Gegenstand, Methode und Produkt

⁸ zur Validität dieser Daten, vgl. Amann/Hirschauer 1997: 31ff.

der Analyse gleichermaßen. Die Einzelfallanalysen bringen dichte Beschreibung derjenigen Methoden hervor, die polizeilichen Sinn generieren und ordnen.

In einem zweiten Analyseschritt werden die diesen Methoden impliziten alltags-theoretischen Muster expliziert und anschließend mit der Verfahrenslogik soziolo-gischer Theorien verglichen, um die Spezifität des polizeilichen Arbeitsprozesses zu bestimmen (vgl. genauer zur inhaltlichen Argumentation I.4.). In den Schlußbemer-kungen geht die Analyse zwei verschiedene Wege: Ein weiterer Analyseschritt re-flektiert die ethnographische Rekonstruktion polizeilicher Praxis und leistet damit einen empirischen Beitrag zu einer methodologischen und theoretischen Diskussion über den soziologischen Gegenstand. Daneben werden Überlegungen darüber ange-stellt, welchen Beitrag die durchgeführte Untersuchung für die Polizeipraxis anzu-bieten hat.

Der einige Monate dauernden intensiven Annäherung an die Kultur der Polizei stand also ein jahrelanger Schreibprozeß gegenüber. Er wurde gelegentlich unter-brochen, um Informationen und Daten ‚nachzusammeln‘, die sich im Verlauf der analytischen Arbeit als relevant erwiesen.⁹ Das ethnographische Produkt ist die vorliegende Arbeit.

3. Das Verständnis von und der Umgang mit ‚Theorie‘

Die Arbeit verwendet zwei unterschiedliche Theoriebegriffe: den der wissenschaftlich-soziologischen Theorie und den der Alltagstheorie. Die Beschäftigung mit wis-senschaftlicher Theorie ist für Soziologinnen und Soziologen selbstverständlicher und notwendiger Bestandteil ihrer Tätigkeit: mal ist sie Gegenstand abstrakter Dis-kussionen, mal wird sie empirisch getestet, ein anderes Mal dient sie umgekehrt der Erklärung empirischer Phänomene. Der Begriff der Alltagstheorie ist dagegen we-niger gebräuchlich. Er stammt aus ethnomethodologischen Forschungszusammen-hängen, ohne jedoch als Konzept formuliert worden zu sein. Die Idee der Alltags-theorie basiert auf der Annahme, daß theoretische Arbeit nicht nur in wissenschaft-lichen, sondern auch in alltäglichen Zusammenhängen sozialen Geschehens zu ent-decken ist – ohne allerdings zu behaupten, daß es sich dabei um identische theoreti-sche Aussagen handelt. Wie in dieser Studie die unterschiedlichen Theoriebegriffe – wissenschaftliche Theorie einerseits (1) und Alltagstheorie andererseits (2) – ein-gesetzt, verwendet und genutzt werden, soll nun vorgestellt werden.

⁹ Solche Recherchen führten mich auch außerhalb des Präsidiums, z.B. in eine Polizeiausbildungs-stätte, in eine Hochschule für Öffentliche Verwaltung und an die Polizeiführungsakademie Münster/Hiltrup.

(1) Die Untersuchung verortet sich in einem konzeptionellen Rahmen, der sich der *Ethnomethodologie* verpflichtet fühlt. Die Ethnomethodologie ist keine soziologische Theorie i.e.S., sondern eher eine Methodologie. Sie zielt auf die Rekonstruktion desjenigen methodischen Wissens der Mitglieder einer Kultur, mit dem diese ihre Welt gestalten und an ihr teilnehmen. Dieses Wissen wird von den Alltagsteilnehmern im Rahmen ihres praktischen Tuns immer mit dargestellt, um sich wechselseitig den Sinn ihrer Handlungen aufzuzeigen. Soziale Ordnungshaftigkeit wird demnach *methodisch* durch die Teilnahme an sozialen Situationen erzeugt. Deswegen fokussieren Ethnomethodologen ihren Gegenstand in den Methoden der Teilnehmer und Teilnehmerinnen. Sie beobachten, ebenso wie die Teilnehmerinnen selbst, die aufgeführte Praxis. Anders als die Teilnehmer sind sie allerdings bemüht, die den Methoden impliziten Ordnungsleistungen zu rekonstruieren und zu explizieren, also die Ethnomethoden zu beschreiben.¹⁰ Ethnomethodologische Forscherinnen demonstrieren gerne eine ‚Enthaltbarkeit‘ von theoretischen Diskussionen und betonen ihre Präferenz für den empirischen Forschungsvollzug. Dies darf aber nicht darüber hinweg täuschen, daß auch die Ethnomethodologie theoretische Annahmen enthält: 1. die Beziehung zwischen einem Ausdruck und den ihm zugrundeliegenden Mustern („indexical expressions“), 2. die Dargestelltheit („accountability“) sozialer Ordnung in den Teilnehmermethoden und 3. der reflexive Charakter der Darstellungen („reflexivity“), mit dem sich die Teilnehmer anzeigen, worum es sich bei ihren Aufführungen handelt. Diese Annahmen ermöglichen erst die Rekonstruktion von strukturellen Mustern an der beobachtbaren Praxis der Teilnehmer.¹¹

Der ethnomethodologische Ansatz bestimmt zum einen den Gegenstand der Studie in den beobachtbaren polizeilichen Methoden und zum anderen ihre Zielrichtung in der Explikation polizeilicher Geordnetheit. In einem weiteren Analyseschritt werden die den Methoden zugrundeliegenden Muster expliziert und als polizeiliche Alltagstheorie formuliert. Damit wird das klassische Programm der ethnomethodologischen Rekonstruktion sozialer Geordnetheit um die Formulierung einer polizeilichen Alltagstheorie erweitert, um die Effekte der spezifischen Geordnetheit aufzuzeigen (vgl. unten).

Die Ethnographie erweist sich für dieses empirische Programm als adäquate Herangehensweise (vgl. I.2.). Darüber hinaus bietet sie die Möglichkeit, verschiedene

¹⁰ vgl. zu einer ausführlicheren Einleitung Weingarten/Sack 1976

¹¹ Dies impliziert z.B., daß Individuen als kompetent Handelnde ernst genommen werden, eine Forschungseinstellung, die der phänomenologisch orientierten Handlungstheorie zuzuschreiben ist. Garfinkel, der als der Begründer der Ethnomethodologie gilt, war Schüler von Schütz und Parsons. Vgl. zu diesem Argument Weingarten/Sack 1976: 19ff.

theoretische Modelle, Konzepte oder ‚Versatzstücke‘ in die Analyse mit einzubeziehen. Die *Theorie sozialer Systeme* von Luhmann bietet ein Verständnis von dem sich selbst erzeugenden System und seiner Beziehung zur Umwelt, das der Studie – mehr unterschwellig als explizit – einen Analyserahmen gibt: Die Polizei wird als eine sich selbst erzeugende, strukturierende und sinn-generierende Kultur beschrieben. Gleichwohl steht sie in Beziehung zu einer Umwelt, die aus rechtlichen Vorgaben, politischen Entscheidungen, Aussagen von Passantinnen, weltlichen Artefakten, mehr oder weniger dramatischen Ereignissen und ähnlichen weltlichen Phänomene besteht. Allerdings erhält – anders als bei Luhmann – der Moment der Grenzüberschreitung zwischen System und Umwelt in Teil II eine besondere Aufmerksamkeit. Die Kommunikation zwischen Polizei und Welt oder Alltagswelt¹² wird mit dem *Konzept der Übersetzung* in Anlehnung an Latour beschrieben: Übersetzungen leisten die Einspeisung von Informationen in den polizeilichen Kontext.

Die Analyse einzelner empirischer Fälle (Lagebesprechungen) in Teil III werden von *Foucaults Diskursbegriff* gerahmt und anhand *Goffmanscher Interaktionsmodelle* ‚handhabbar‘ gemacht. Die polizeiliche Sinn-genese und Konstruktion von Wirklichkeiten wird als diskursive Praxis beschrieben, die Gegenstände bildet, indem sie sie formuliert. Goffman bietet dabei einen interaktionssoziologischen Zugang, der Besprechungen als soziale Gelegenheit für die Prozessierung des polizeilichen Diskurses begreift.

Die verschiedenen theoretischen Konzepte werden dazu genutzt, das empirische Material in relevante soziologische Begriffe zu transformieren und sie so einer soziologischen Analyse zugänglich zu machen. Daneben wird ein eher ungewöhnlicher Umgang mit soziologischer Theorie praktiziert. Sie dient als Vergleichsfolie für die aus der beobachteten Polizeipraxis explizierten praxistheoretischen Muster. Es können Ähnlichkeiten zur soziologischen *Handlungstheorie in der Tradition von Weber und Schütz* aufgezeigt werden. Sie ermöglichen die Verwendung soziologischer Begriffe und Beschreibungsformate, um die der Polizeiarbeit zugrundeliegenden Muster als praktische, polizeiliche Handlungstheorie zu formulieren. In einem weiteren Schritt wird die ‚Theorie-Erfahrenheit‘ der Soziologie ge-

¹² Der Begriff ‚Welt‘ oder ‚Alltagswelt‘ bezeichnet in dieser Studie all das, was außerhalb der professionellen Welt der Polizei verortet wird. Er ist insofern unbefriedigend, als ‚die Welt‘ - ähnlich wie ‚die Gesellschaft‘ - einen allumfassenden Impetus besitzt, der die Polizei mit einschließt. Umgekehrt bezeichnet der Begriff der ‚Alltagswelt‘ eigentlich das Alltägliche, das Normale, die Routine, die es bei der Polizei natürlich auch gibt und die mit polizeilicher Alltagswelt beschrieben werden könnte. Ich bin mir dieser Problematik bewußt und setze – in Ermangelung einer besseren Idee – definitorisch die Polizeiwelt vs. die Alltagswelt und die Polizisten und Polizistinnen vs. die Alltagsteilnehmer und –teilnehmerinnen.

nutzt, um mehr über die Leistungen und Grenzen der polizeilichen Handlungstheorie zu erfahren: Die soziologische Handlungstheorie ist im Hinblick darauf, welche Wirklichkeitsaspekte ihre Begriffe und Beschreibungsformeln hervorheben und welche sie verdecken, umfassend diskutiert worden. Diese soziologische Diskussion wird genutzt, um sichtbar zu machen, welche systematischen Möglichkeiten und Beschränkungen der Gebrauch einer polizeilichen Handlungstheorie zur Folge hat.

(2) Alltagstheorien sind – in Anlehnung an die Ethnomethodologie – praxistheoretische Muster, die den Handlungen der Teilnehmer zugrunde liegen und diese strukturieren. Sie werden in der alltäglichen Praxis hervorgebracht. Die Studie unterscheidet zwischen expliziten und impliziten Alltagstheorien. Explizite Alltagstheorien sind Konzepte und Modelle, die die Teilnehmer über ihre Welt formulieren: über ihre Funktionsweise, über kausale Zusammenhänge oder über erwartbare Entwicklungen. Sie werden immer dann formuliert, wenn die Teilnehmerinnen sich wechselseitig ihre Welt *erklären*. Implizite Alltagstheorien werden dagegen nicht erzählt. Sie bleiben dem konkreten Tun immanent; ihre Thematisierung ist nicht Bestandteil von Gestaltung und Teilnahme an sozialen Zusammenhängen. Sie sind allein das Interesse ethnomethodologisch orientierter Forscherinnen. Die Rekonstruktion der den Tätigkeiten einer spezifischen Kultur zugrundeliegenden ‚grammatikalischen‘ Struktur ist eine genuin soziologische Tätigkeit.

Die Explikation impliziter Alltagstheorien vermag die Konsequenzen und Effekte praktischer Polizeiarbeit aufzuzeigen. Es wird deutlich, was in der Polizeipraxis in den Blick gerät und was systematisch ausgeblendet wird. Der soziologische Erklärungsgehalt zielt nicht, wie bei herkömmlichen soziologischen Ansätzen, auf die Bestimmung der Ursachen polizeilichen Handelns (Frage nach dem *Warum*), sondern auf ihre Methoden und Effekte (Frage nach dem *Wie*). **Das Ziel dieser Studie liegt in der Explikation der polizeilichen Alltagstheorie durch die empirische Rekonstruktion der Strukturen und Methoden des polizeilichen Arbeitsprozesses.**

4. Der Verlauf der Argumentation

Der Kern der Arbeit ist in zwei Teile (II und III) gegliedert, in denen sich der analytische Prozeß der Forschung widerspiegelt. In Teil II wird ein Rundgang durch den polizeilichen Arbeitsprozeß unternommen. Nach einer Einleitung (1.) beschreiben Kapitel 2-5 verschiedene polizeiliche Tätigkeitsfelder und weisen ihnen einen Platz im Gesamtgefüge der Polizeiarbeit zu. Auf diese Weise wird eine Ordnung des polizeilichen Arbeitsprozesses (soziologisch) formuliert. Diese argumentiert gegen die verbreitete Auffassung, Polizeiarbeit charakterisiere sich durch die

‚Arbeit auf der Straße‘. Statt dessen werden die zentralen Prozesse polizeilicher Sinngenerierung in einer vielfältigen, systematischen distanzierten Reflexionspraxis erkannt und differenziert. Der ‚Arbeit auf der Straße‘ wird eine randständige, wenngleich unverzichtbare Rolle für die Herausbildung einer spezifisch polizeilichen Rationalität zugeschrieben. Der Schlußteil von Teil II (6.) beschäftigt sich mit dem Problem, wie beide Formen sozialer Praxis soziologisch *begriffen* werden können, und wie ihre spezifische Kombination beschrieben werden kann. Sie öffnet die Frage nach der methodischen Generierung polizeilichen Sinns durch die spezifische Kombination von polizeilicher Teilnahme am öffentlichen Alltagsgeschehen einerseits und distanzierter Beschreibungstätigkeiten andererseits *empirisch* und leitet damit in Teil III über.

Die Frage nach der methodischen Generierung polizeilichen Sinns wird am empirischen Gegenstand der ‚Lage‘ als zentrales Instrument der professionellen Wissensgenerierung untersucht (2.). Die Lage wird als Produkt des polizeilichen Diskurses behandelt. Als in der Polizeidienstvorschrift rechtlich verfaßte ‚Zumutung‘ strukturiert sie Begriffe und Beschreibungsformate, mit denen die polizeiliche Wirklichkeit erfaßt wird (2.1.). Anschließend dienen drei Einzelanalysen von Besprechungssituationen, auf denen polizeiliche Lagen behandelt werden, dazu, ihren interaktiven Entstehungsprozeß zu rekonstruieren und ihre Funktionsweisen als flexibles Instrument polizeilicher Wissensgenerierung zu bestimmen (2.2.). Diese Analysen werden als Grundlage für die soziologische Formulierung der polizeispezifischen Muster herangezogen, die dem polizeilichen Tun zugrunde liegen und es gleichermaßen strukturieren (3.). Zunächst werden die mit der Herstellung der Lage entwickelten polizeilichen Relevanzen und ihr Zusammenhang bestimmt (3.1.). Sie weisen Parallelen mit der soziologischen Handlungstheorie in der Tradition von Alfred Schütz auf, die dazu genutzt werden, die polizeiliche Alltagstheorie als praktische Handlungstheorie zu formulieren. (3.2.). Der Vergleich kann insofern fruchtbar gemacht werden, als die soziologische Debatte um die Leistungen und Grenzen dieses handlungstheoretischen Ansatzes (3.3.) auf die polizeiliche Handlungstheorie übertragen werden kann. Auf diese Weise wird beschrieben, welche Wirklichkeitsaspekte die handlungsorientierte Praxis der polizeilichen Wissensgenerierung beleuchtet und welche sie verdunkelt. Die Grenzen der Polizeiarbeit werden am Beispiel der Organisierten Kriminalität verdeutlicht (3.4.). Der Schluß von Teil III (4.) nimmt die am Ende von Teil II aufgenommene Diskussion um eine soziologische Formulierung der polizeispezifischen Kombination von Tätigkeiten ‚auf der Straße‘ und reflexiven Tätigkeiten wieder auf. Auf der Basis der empirischen Untersuchungen kann sie nun spezifiziert

werden: Beide Formen sozialer Praxis werden bei der Polizei durch eine fortwährende Legitimationspraxis miteinander verflochten. Diese sorgt für die Verfügbarkeit eines polizeilichen Tätigkeitsfeldes (,die Straße‘), polizeilicher Handlungsoptionen (,Maßnahmen‘), polizeilicher Handlungsträger (,Polizisten‘ und ,Polizistinnen‘), polizeilicher Handlungspartner (,Zeugen‘, ,Täter‘, ,Verdächtige‘, ,Verkehrsteilnehmer‘, ,Veranstaltungsbesucher‘ etc.) sowie Hilfsmaterial (,Gesetze‘, ,Autos‘, ,Formulare‘ etc.).

Die Schlußbemerkungen (Teil IV) beschäftigen sich mit der Frage, welchen Beitrag diese Polizeistudie für die Soziologie (1.) und welchen für die Polizei (2.) anzubieten hat. Für die Soziologie nimmt sie die in den Schlüssen von Teil II und III geführte Diskussion um die Verflechtung von der sozialen Praxis der Teilnahme am Alltag einerseits und der Reflexion andererseits nochmals auf. Dieses Mal dienen die in dieser Arbeit gewonnenen Erkenntnisse über die Polizeiarbeit der Diskussion der bislang verfügbaren soziologischen Beschreibungsformate. Am Beispiel der Polizei wird argumentiert, daß sich die Spezifik eines kulturellen (Sinn-)Zusammenhangs nicht an der Beschreibung und Differenzierung kultureller Praktiken, sondern erst an der Rekonstruktion ihrer spezifischen Verflechtungsformen zeigen läßt. Für die Polizei werden einzelne praktische Problemfelder, u.a. das der Organisierten Kriminalität aufgegriffen und erörtert, wie die Erkenntnisse aus der ethnographischen Auseinandersetzung mit Polizeiarbeit in der Praxis diskutiert werden könnten.